

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 167.

Sonntag den 16. Juni.

1867.

## Bekanntmachung.

Die Revisionen in den Häusern, in welchen Obrigkeitwegen Desinfection der Gruben und Aborte angeordnet worden ist, hat ergeben, daß viele Gruben sich in sehr schlechtem Zustande befinden, mangelhaft oder gar nicht abgedeckt, theilweise auch überfüllt sind.

Indem wir unter Bezugnahme auf unsere diesfalls bereits erlassenen Bekanntmachungen die ungesäumte Räumung der überfüllten Gruben und die Beseitigung aller sonstigen Mängel an der Bedeckung und Dichtigkeit der Gruben den dazu Verpflichteten hiermit wiederholt einschärfen, werden wir jeden Contraventionsfall, den die fortzuführenden genaueren Revisionen ergeben werden, mit Strafe ahnden, beziehentlich bei fernerm Widerstande die Desinfection oder die Abstellung der vorhandenen sonstigen Mängel auf Kosten der Verpflichteten Obrigkeitwegen bewirken lassen.

Im Uebrigen weisen wir darauf hin, daß der Erfolg der Desinfection ganz wesentlich bedingt wird von der öfteren Räumung der Gruben, während beim längerem Unterlassen der Räumung die Kosten der Desinfection sich nothwendig erhöhen müssen.

Leipzig, den 13. Juni 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Rüfcher.

## Bekanntmachung.

Als öffentlichen Badeplatz bestimmen wir für dieses Jahr die bereits im vergangenen hierzu benutzte, ca. 150 Ellen lange Strecke in der alten Elster unterhalb der Leidenroth'schen Ziegelei.

Der Platz ist durch entsprechende Anschläge bezeichnet und begrenzt und wird vom Frankfurter Thorhause aus auf dem rechten Uferdamme erreicht.

Das Baden an anderen Plätzen ohne Aufsicht der Fischer ist bei Strafe verboten.

Leipzig, am 5. Juni 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Rüfcher, Act.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 19. Juni c.

Abends  $\frac{1}{2}$  7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:** 1) Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über die Rückantwort des Rathes auf die zum Budget gestellten Anträge x.  
2) Gutachten des Finanzausschusses, die Unterstützung der Professor Hennig'schen Kinderheilanstalt betr.  
3) Beschluß des Rathes, die Verpachtung von Pfaffenborfer Feldern betr.  
eventuell 4) Gutachten des Bauausschusses über Grubeneinrichtung in Commungrundstücken.

## Öffentliche

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 24. Mai 1867.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Von den der Stadt vom verstorbenen Kaufmann Herrn Gottlieb Benjamin Eduard Simons letztwillig ausgescherten Legaten, und zwar

10,000 Thlr. dem hiesigen städtischen Museum zur Anschaffung zweier Delbilder neuer berühmter Meister und 1000 Thlr. zur Erhaltung der Grabstelle seiner Aeltern,

sowie von den Legaten des vormaligen hiesigen Oekonomie-Inspectors Herrn Franz Eduard Wapler, und zwar

500 Thlr. dem hiesigen Johannishospitale und

500 Thlr. der hiesigen Blindenanstalt,

nahm das Collegium Kenntniß, ertheilte bez. Zustimmung zur Annahme eines derselben, so weit nöthig.

Bei folgendem Recommunicate des Rathes:

„Auf den von Ihnen gestellten Antrag, der Rath möge sich bei Abschluß eines neuen Contracts, mit wem es auch sei, der Einmischung in die engeren Angelegenheiten des Theaters enthalten, erlauben wir uns zunächst zu bemerken, daß eine derartige Einmischung bereits bisher nicht, oder wenigstens nur insofern stattgefunden hat, als eine solche nothwendige Folge der vom Rathe über das Institut des städtischen Theaters zu führenden und auch in Zukunft nicht zu beschränkenden Aufsicht gewesen. Ihr Antrag ist jedoch für uns Veranlassung gewesen, den Contractentwurf, welcher die bei Ausschreibung der Concurrenz für das neue Theater aufgestellten Bedingungen enthält, einer Revision zu unterwerfen. Wir haben in deren Folge beschlossen, die in dem Contractentwurfe enthaltenen Bestimmungen, wonach der Director des Stadttheaters der Theater-Deputation die einzugehenden Engagements anzuzeigen, und am Schlusse jeder Woche ein Specialverzeichnis der in der folgenden Woche zu

gebenden Vorstellungen einzureichen hat, in Wegfall zu bringen. Bestimmungen gleichen, ja den Unternehmer noch mehr bindenden Inhalts, waren bereits in den mit früheren Pächtern des hiesigen Theaters abgeschlossenen Contracten enthalten. In Berücksichtigung jedoch, daß man schon bisher diese Bestimmungen als solche betrachtete, auf deren strenge Befolgung nicht zu bringen sei, so daß ihnen von den Theaterunternehmern fast nie entsprochen worden, fanden wir uns um so mehr veranlaßt, die erwähnten Contract-Bedingungen gänzlich zu streichen.“

beschloß man es bewenden zu lassen.

Ueber eine Rathszuschrift folgenden Inhalts:

„Herr Dr. Carl Lampe und die Herren Advocat Hennig und Rentier Zieger, ersterer Besitzer des oberhalb der Spießbrücke gelegenen Grundstücks Nr. 17 am Brandwege, letztere Eigentümer des unterhalb der gedachten Brücke am Floßplatz sub Nr. 4 gelegenen Grundstücks, haben Concession zur Herstellung einer steinernen Ufermauer am rechten Ufer der Pleiße erhalten.“

Zwischen beiden Grundstücken liegt das ebenfalls an den Fluß grenzende, auf dem anliegenden Situationsplane Nr. 1276 durch die Punkte x—y bezeichnete Areal.

Theils um eine Verbindung zwischen jenen beiden Ufermauern herzustellen, theils um nicht hinter den genannten und andern Besitzern dortiger Grundstücke, welche, wie die Herren Gerichtsrath Albani, Kaufmann Göttsche und Mühlenpachter Weber, ebenfalls steinerne Ufermauern herzustellen beabsichtigen, haben wir es für geboten erachtet, daß auch die Stadtgemeinde in gleicher Weise vorgehe.

Da nach dem bereits angezogenen, mit dem die Regulirung des Floßplatzes betreffenden und von Ihnen bereits genehmigten Plane die Spießbrücke künftig in einer größeren Breite, und zwar von 20 Ellen herzustellen und etwas weiter hinauf zu legen sein wird, so ist in dem Kostenanschlage hierauf zugleich mit Rücksicht genommen und bis an der neuen Brücke herzustellende Widerlagsmauer demgemäß veranschlagt worden.

Es würde dieselbe mit der Ufermauer zugleich und nur ihrer